

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 03.12.2009

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Berenbrinker - CDU

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende

Herr Graeser

Herr Heimen

Herr Kleinesdar

SPD

Herr Fortmeier

Herr Gieselmann

Frau Selle Fraktionsvorsitzende

Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch

Herr John Fraktionsvorsitzender

Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Herr Furch

Die Linke

Herr Fermann

Verwaltung

Frau Tacke-Romanowski Bauamt zu TOP 7 und 8

Schriftführung

Frau Busch-Viet Büro des Rates

Gäste

Bürgerinnen und Bürger

Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksvorsteher Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 24.11.2009 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Er gratuliert Frau Brinkmann nachträglich zum Geburtstag.

-.-.-

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 05.11.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung am 05.11.2009 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Stellungnahme des Amtes für Verkehr zur Bürgereingabe „Verkehrssituation Twellbachtal“
- Aufstellung der bereits verausgabten Sondermittel 2009
- Auszug zu TOP 11 (Verwendung Sondermittel) der Sitzung vom 17.09.2009
- Übersicht über Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Dornberg
- Grundlagen der Sportentwicklung (je ein Exemplar pro Fraktion/Gruppe) - *Tischvorlage*
- Einladung zur Veranstaltung „Mehr Ehre für das Ehrenamt“ am 08.12.2009
- Einladungsflyer für die am 11.12.2009 stattfindende Puppentheateraufführung
- Einladungsflyer für die Eröffnung der Ausstellung der „Ateliergemeinschaft Talbrücke“ am 11.12.2009 - *Tischvorlage*
- Flyer OWL-Weihnachtskiste 2009 – *Tischvorlage*

2. Abschaltung der Lichtsignalanlage an der Wertherstraße

Frau Busch-Viet teilt mit, sie sei gebeten worden, zu klären, warum im Zuge der Kanalbauarbeiten an der Wertherstraße die Fußgängerampel außer Betrieb genommen worden sei. Die Maßnahme sei nach Auskunft des Amtes für Verkehr erforderlich gewesen, da ansonsten die Gefahr bestanden habe, die im Bereich der Baustelle verlaufende Induktionsschleife zu beschädigen. Die Abschaltung werde voraussichtlich noch bis Weihnachten 2009 erforderlich sei. Da im betroffenen Bereich eine Tempobegrenzung auf 30 km/h angeordnet worden sei und der Verkehr nur in eine Fahrtrichtung fließe, sei die Verwaltung zu der Auffassung gelangt, dass ein vorübergehender Verzicht auf die Lichtsignalanlage vertretbar sei. Schulkindern stehe bei Bedarf die Behelfsampel in Höhe der Sparkasse zur Verfügung. Ein Abschluss der gesamten Arbeiten sei frühestens Ostern 2010 zu erwarten, wobei die Verwaltung derzeit davon ausgehe, die Beeinträchtigung der Wertherstraße Mitte Februar beenden zu können. Herr Steinkühler bittet zu klären, warum die Kanalbauarbeiten deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich geplant.

3. Trockenfallen des Twellbachs

Frau Busch-Viet bezieht sich auf die Anfrage einer Bürgerin aus dem Twellbachtal. Diese meinte festgestellt zu haben, dass der Twellbach vermehrt trocken gefallen sei, ohne dass hierfür Ursachen ersichtlich seien. Die Bürgerin habe vermutet, dass das Austrocknen des Baches durch legale oder illegale Wasserentnahmen an anderer Stelle hervorgerufen worden sei. U. a. habe die Bürgerin einen Zusammenhang zwischen einem Turnier des Bielefelder Golfclubs am 21.09.2009 und dem Trockenfallen des Twellbaches zwischen dem 20.09. und 22.09.2009 für möglich gehalten und um Überprüfung des Sachverhaltes gebeten.

Das Umweltamt habe hierzu mitgeteilt, dass die im Oberlauf des Twellbaches befindlichen Teiche im Bereich des Bielefelder Golfclubs wasserrechtlich genehmigt seien. Das im unteren Teich gesammelte Wasser werde zur Beregnung der Golfanlage genutzt. Bei der Genehmigungserteilung sei darauf geachtet worden, dass die Teiche naturraumtypische Eigenschaften erfüllen. Weiter sei geregelt worden, dass das Fließgewässer aus dem untersten Stauteich mit einer Mindestwassermenge von ca. 1l/s beschickt werde. In der im Rahmen der Golfanlagenerweiterung erfolgten Anpassung der wasserrechtlichen Genehmigung sei ein erhöhtes Einstauvolumen für die Beregnung der Golfanlage zugelassen worden, wobei die Mindestwasserabgabe in den Twellbach unverändert geblieben sei.

Das mit einer Größe von ½ km² kleine Quellgebiet des Twellbaches bestehe aus teilweise klüftigem Kalkgebirge, welches mit humosen Bodenschichten überdeckt sei. Das Wasserspeichervermögen dieser Schichten sei eng begrenzt. Nach langen niederschlagsfreien Phasen, wie es sie im Sommer 2009 gegeben habe, sei es möglich, dass Quellen versiegen und Fließgewässer in der Folge trocken fallen. Wenn im Oberlauf des Twellbaches kein Wasser fließe, könne die in der wasserrechtlichen Genehmigung geregelte Mindestwassermenge nicht in den Twellbach abgegeben werden. Sofern keine natürlichen Wasserressourcen für eine Bewässerung der Golfanlage verfügbar seien, werde Wasser aus dem öffentlichen Netz entnom-

men. Der Bielefelder Golfclub habe insgesamt 1.988 m³ entnommen, um die Greens der Anlage in den Sommermonaten zu bewässern. In der Zeit vom 16.09. bis 28.09.2009 sei kein Niederschlag gefallen. Eine Anreicherung von Grundwasser könne somit in diesem Zeitraum ausgeschlossen werden. Dass im Twellbach unmittelbar nach dem Golfturnier am 23.09.2009 ein Gewässerabfluss wahrnehmbar gewesen sei, könne mit natürlichen Vorgängen nicht erklärt werden. Eventuell habe der Bielefelder Golfclub e. V. kurzzeitig Wasser aus dem öffentlichen Netz in den Twellbach geleitet.

4. Tag des Ehrenamtes

Herr Berenbrinker erinnert an die Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes am 08.12.2009 und bittet um rege Teilnahme.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Instandsetzung des Wanderweges vom Hof Meyer zur Müdehorst zum gleichnamigen Hofcafe **- Bericht zum Stand der Umsetzung -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0142/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der CDU-Fraktion.

„Die Bezirksvertretung bittet den Umweltbetrieb um Auskunft, wann mit der Instandsetzung des Wanderweges zwischen Biohof Meyer zur Müdehorst und Bauernhof-Cafe Meyer zur Müdehorst zu rechnen ist.“

Frau Busch-Viet teilt mit, dass der Wanderweg nach Auskunft des Umweltamtes im Bereich der Querung des Beckendorfer Mühlenbaches über private Wegeflächen verlaufe. Aus diesem Grund sei nicht der Umweltbetrieb, sondern der Grundstückseigentümer für die Unterhaltung des Weges zuständig. Zwar müsse der Eigentümer die Kennzeichnung von Wanderwegen auf seinen Flächen dulden, hieraus ergebe sich allerdings keine Verpflichtung, die Wege für Erholungssuchende zu unterhalten.

Da seitens der Bevölkerung offenbar ein erhebliches öffentliches Interesse an der Nutzbarkeit des Weges bestehe, beabsichtige das Umweltamt, den Weg in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer und dem Teutoburger-Wald-Verein auszubessern. Entsprechende Vorgespräche seien bereits geführt worden. Die Arbeiten würden ausgeführt, sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen.

Mit Verweis darauf, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung bereits in der Februarsitzung beauftragt habe, den Weg in Stand zu setzen, bittet Herr Kleinesdar darum, bei künftigen Beschlüssen die Bezirksvertretung zeitnah auf eine eventuell fehlende Zuständigkeit der Stadt Bielefeld hinzuweisen.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Wiederaufforstung des gerodeten Waldes westlich der Grünwaldstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0156/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der FDP:

„Wann wird der gerodete Wald westlich der Grünwaldstraße wieder aufgeforstet?“

Frau Busch-Viet fasst eine Stellungnahme der Bauverwaltung zusammen. Danach sei die gerodete Fläche im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr.II/1/24.00 als forstwirtschaftliche Nutzfläche festgesetzt. Eine solche Festsetzung lasse eine waldwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der hierfür anzuwendenden Gesetze zu.

Bereits im Jahr 2008 habe die Verwaltung unter Einbindung des Regionalforstamtes die Rechtmäßigkeit der erfolgten Abholzung sowie die Erforderlichkeit einer Wiederaufforstung bzw. die Möglichkeit einer Waldumwandlung geprüft. Hierbei sei berücksichtigt worden, dass die vollständige Abholzung des Baumbestandes nicht mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vereinbar gewesen sei. Andererseits sei bereits im Rahmen des im Jahr 2000 eingeleiteten Verfahrens zur Neuaufstellung des B-Planes NR. II/1/36.00 „Grünwaldstraße“ mit der hierin vorgesehenen Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche in diesem Bereich ein verändertes Planungsziel verfolgt worden. Die dauerhafte Sicherung einer kleinteiligen Waldfläche sei im Zuge der frühzeitigen Behördenbeteiligung seinerzeit auch von der Forstbehörde nicht mehr als zwingend eingestuft worden.

Die Umweltverwaltung habe allerdings 2008 eine Wiederaufforstung befürwortet und mit dem wünschenswerten Erhalt eines Trittsteinbiotops begründet.

Ob der bestehende Zustand belassen werden könne oder ob eine Wiederaufforstung erfolgen müsse bzw. ob ein Ersatz an anderer Stelle zu erfolgen habe, werde z. Zt. im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens vom Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe geprüft. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen.

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Gestaltung des Kreisverkehrs an der Wertherstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0158/2009-2014

Herr Bezirksvorsteher Berenbrinker verliest die Anfrage der FDP:

„Ist es möglich, dass Dornberger/Bielefelder Garten- und Landschaftsbauunternehmen den Kreisverkehr an der Wertherstraße abwechselnd bepflanzen?“

Frau Busch-Viet teilt im Auftrag des Amtes für Verkehr mit, dass es sich bei dem betreffenden Kreisverkehrsplatz um einen sogenannten Außerortskreisel in der Baulast des Landesbetriebes.Straßen.NRW handele. Der Landesbetrieb habe auf Nachfrage signalisiert, dass eine Bepflanzung durch Dritte bzw. ein Bepflanzungssponsoring durchaus denkbar seien. Interessierte Garten- oder Landschaftsbauunternehmen könnten beim Landesbetrieb.Straßen.NRW einen Gestaltungsplan vorlegen, dessen Umsetzung dann im Wege eines Gestattungsvertrages geregelt wer-

de. Eine vom Landesbetrieb noch vor den Weihnachtsferien 2009 beabsichtigte Ausschreibung für die Gestaltung des Kreisverkehrs könne bei kurzfristigem Eingang eines Gestaltungsvorschlages noch angehalten werden.

-:-

Zu Punkt 4.4

Gestaltung des Kreuzungsbereichs Hollensiek/Hasbachtal

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0157/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der FDP:

„Wird die Abgrenzung zum Grundstück des ehemaligen Betriebes Schmidt im Kreuzungsbereich Hollensiek/Hasbachtal noch klar durch Kantsteine begrenzt?

Zusatzfrage 1: Ist es möglich, den Bürgersteig vor dem Autohandel auf der Straße Hollensiek bis zur Kreuzung durchgängig anzulegen?

Zusatzfrage 2: Wie sind an dem genannten Standort die Eigentumsverhältnisse?“

Frau Busch-Viet bittet im Auftrag des Amtes für Verkehr, die Anfrage in der nächsten Sitzung beantworten zu dürfen, da die Anfrage recht kurzfristig eingegangen sei und der zuständige Mitarbeiter, der bereits einen Ortstermin wahrgenommen habe, zwischenzeitlich erkrankt sei.

-:-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Anlage eines Landeplatzes für den Rettungshubschrauber

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0077/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, im Grünzug hinter der alten- und behindertengerechten Wohnanlage der BGW an der Dahlemer Straße - zwischen Bolz- und Spielplatz - eine gekennzeichnete Freifläche von ca. 30 m Durchmesser anlegen zu lassen, damit das Landen des Rettungshubschraubers gefahr- und problemlos ermöglicht wird.“

Frau Brinkmann erläutert, dass der Antrag ihrer Fraktion auf Anregung von Nachbarn der Wohnanlage gestellt werde. Diese hätten beobachtet, dass der Rettungshubschrauber teilweise mehrfach wöchentlich entweder auf dem angrenzenden Parkplatz oder auf dem Gartengelände hinter der Kirche lande. Wegen der umliegenden Gebäude und der umstehenden Bäume seien die Landemanöver sehr riskant. Nach Aussage eines Piloten der Luftrettung reiche eine markierte Freifläche von 30 Metern Durchmesser, um eine gefahrlose Landung zu ermöglichen.

Frau Selle äußert auf Grund von ebenfalls geführten Gesprächen mit Mitarbeitern des Luftrettungsdienstes Zweifel an der Notwendigkeit einer speziellen Landefläche. Nach den ihr vorliegenden Informationen werde von Piloten der dem Rettungsort nächstgelegene geeignete Landeplatz in Anspruch genommen. Stehe ein solcher in angemessener Entfernung nicht zur Verfügung, werde ein Rettungswagen eingesetzt.

Herr Graeser berichtet von Gesprächen mit Nachbarn der Wohnanlage, die sich erstaunt darüber gezeigt hätten, dass es bei Landungen und Starts des Rettungshubschraubers bisher nicht zu Unfällen gekommen sei.

Frau Viehmeister äußert Bedenken, dass in der Umgebung der Wohnanlage eine ausreichend große Freifläche zur Verfügung stehe.

Frau Brinkmann sieht es als Aufgabe der Verwaltung an, zu prüfen, wo eine geeignete Fläche markiert werden könne.

Herr Berenbrinker erläutert, dass geplant sei, auf die durch ein großes H erfolgende Kennzeichnung als offizieller Hubschrauberlandeplatz zu verzichten. In diesem Fall seien geringere Anforderungen an die Landefläche zu stellen, die u. a. dann nicht komplett eben sein müsse.

Frau Hempelmann bezeichnet den Antrag der CDU-Fraktion als überlegenwert.

Frau Selle äußert, ihre Fraktion könne sich allenfalls einen Prüfauftrag vorstellen, zumal keine andere Seniorenwohnanlage über einen eigenen Hubschrauberlandeplatz verfüge.

Herr John plädiert dafür, die Prüfung der Notwendigkeit in die Hände der Verwaltung zu geben.

Darauf hin ergeht folgender vom ursprünglichen Antrag abweichender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob im Grünzug hinter der alten- und behindertengerechten Wohnanlage der BGW an der Dahlemer Straße - zwischen Bolz- und Spielplatz - eine gekennzeichnete Freifläche von ca. 30 m Durchmesser angelegt werden kann, damit ein gefahrloses Landen des Rettungshubschraubers ermöglicht wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Beibehaltung der Lichtsignalanlage an der Wertherstraße in Höhe der Sparkasse

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0078/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung Dornberg beauftragt die Verwaltung, die jetzt für die Baustelleneinrichtung vorübergehend aufgebaute Ampelanlage an der Wertherstraße in Höhe der Sparkasse als dauerhafte Ampelanlage zu installieren.“

Er ergänzt, dass ihm von Befürworterinnen und Befürwortern einer Lichtsignalanlage eine Unterschriftenliste übergeben worden sei.

Frau Brinkmann führt in ihrer Begründung des Antrages aus, dass zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner sich erfreut darüber geäußert hätten.

ten, dass sie die Straße derzeit problemlos queren könnten. Zwar habe sich kürzlich auch eine Hausbesitzerin bei ihr gemeldet, die sich vehement gegen eine dauerhafte Lichtsignalanlage ausgesprochen habe, nach Abwägung aller Interessen halte ihre Fraktion den gestellten Antrag dennoch aufrecht.

Herr Fermann spricht sich gegen den sicherlich gut gemeinten, aber nach seiner Auffassung nicht der Problemlösung dienenden Antrag aus. Da er in der Nähe der Behelfsampel wohne, habe er feststellen können, dass die Lichtsignalanlage insbesondere im Berufsverkehr zu Verkehrsbehinderungen führe. Er plädiert stattdessen für die Anordnung von Tempo 30, die Anlage eines Zebrastreifens in Höhe der Apotheke sowie die Errichtung von zwei Kreisverkehren an den Einmündungen Babenhauser Straße und Deppendorfer Straße. Mit Hilfe dieser drei Maßnahmen könne die problematische Verkehrssituation auf der Wertherstraße verbessert werden.

Herr John sieht in der von vielen Bürgerinnen und Bürgern als hilfreich wahr genommenen Ampel ein Indiz dafür, dass an der Wertherstraße etwas geschehen müsse. Die Lichtsignalanlage Sorge für eine Entschleunigung des Verkehrs. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze den Antrag daher grundsätzlich, plädiere allerdings dafür, ihn in einen Prüfantrag umzuwandeln und im Rahmen der Prüfung zu untersuchen, ob alternativ ein Kreisverkehr in Betracht komme. Auf diese Weise könne auch der Änderungsvorschlag von Herrn Fermann berücksichtigt werden.

Frau Selle äußert, der Wunsch nach dauerhafter Beibehaltung der derzeitigen Behelfsampel sei auch an die SPD-Fraktion herangetragen worden. In der Vorberatung habe ihre Fraktion sich darauf verständigt, dem Antrag nicht zuzustimmen, da die Errichtung einer Lichtsignalanlage am vorgeschlagenen Standort nicht losgelöst von den übrigen offenen Problemen an der Wertherstraße bewertet werden könne. Sofern der Antrag jetzt in einen weitergehenden Prüfantrag umgewandelt werde, könne ihre Fraktion diesen aber mittragen.

Frau Hempelmann vertritt die Auffassung, dass eine Ampel am derzeit diskutierten Standort ohne die aktuelle Baumaßnahme nie thematisiert worden wäre. Eine zusätzliche Lichtsignalanlage führe zu Staubildung, die bis in die nach geordneten Straßen und Einfahrten zurückreiche. Auch die Zufahrt zum Bürgerzentrum werde auf diese Weise beeinträchtigt. Da bereits eine Querungshilfe existiere, werde sie dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Fortmeier betont, es sei erforderlich, die Gesamtsituation an der Wertherstraße mit dem nach wie vor nicht optimierten Busverknüpfungspunkt und den diversen Zufahrten im Auge zu behalten. Eine Ampellösung sei allenfalls an der Einmündung der Babenhauser Straße in die Wertherstraße sinnvoll, da es dort ein hohes Verkehrsaufkommen gebe. Vor geraumer Zeit habe die Bezirksvertretung beschlossen, an dieser Stelle aus Kostengründen lediglich eine Fußgängerampel zu installieren. Wenn jetzt über eine Lichtsignalanlage auf der Wertherstraße nachgedacht werde, dann komme für ihn nur der Standort der jetzigen Fußgängerampel in Betracht.

Herr Steinkühler spricht sich dafür aus, auf weitere Änderungsvorschläge zu verzichten. Offenbar seien alle Fraktionen und Gruppen mit einem Prüfauftrag einverstanden, so dass er anrege, zunächst einmal die Vorschläge der zuständigen Stellen abzuwarten.

Darauf hin ergeht folgender vom ursprünglichen Antrag abweichender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die derzeit für die Baustelleneinrichtung vorübergehend aufgebaute Ampelanlage an der Wertherstraße in Höhe der Sparkasse als dauerhafte Ampelanlage installiert werden kann. Alternativ ist die Anlage eines Kreisverkehrs zu prüfen. Dabei ist die Gesamtsituation auf der Wertherstraße zwischen Babenhauser Straße und Deppendorfer Straße zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Installation einer Solaranlage auf dem Dach des Bürgerzentrum Amt Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0145/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bürgerzentrum Dornberg schnellstmöglich eine Solaranlage zur Installation auf dem Dach zu realisieren.“

Herr Steinkühler verweist auf die bereits im September 2009 im Zusammenhang mit der Vorstellung des Solaratlases für Bielefeld geführte Diskussion. Gerade in Dornberg, das diesbezüglich Nachholbedarf habe, sei es erforderlich, an exponierter Stelle ein Zeichen zu setzen. Das Gebäude, in dem das Bürgerzentrum untergebracht sei, eigne sich laut Solaratlas für die Installation einer Solaranlage, so dass die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen solle.

Frau Selle äußert, ihre Fraktion trage den Antrag mit, da die Verwaltung auch ohne einen von der SPD anfänglich präferierten Prüfantrag zunächst die Eignung des Gebäudes und die Finanzierbarkeit der Maßnahme untersuchen müsse.

Darauf hin ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bürgerzentrum Dornberg schnellstmöglich eine Solaranlage zur Installation auf dem Dach zu realisieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Vorstellung des Solaratlasses für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0149/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, der Bezirksvertretung Dornberg den Solaratlas für Bielefeld vorzustellen, sobald alle Gebiete in Dornberg erfasst sind.“

Herr John erläutert, durch den Antrag solle zu Beginn der neuen Legislaturperiode das Interesse der Bezirksvertretung an den im Solaratlas noch nicht erfassten Bereichen bekräftigt werden. Die Verwaltung solle umgehend berichten, sobald alle Daten vorliegen.

Ohne Diskussion fasst die Bezirksvertretung darauf hin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Bezirksvertretung Dornberg den Solaratlas für Bielefeld vorzustellen, sobald alle Gebiete in Dornberg erfasst sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Verkehrssituation Straße Twellbachtal - Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW

Herr Berenbrinker erläutert, dass die zur Diskussion stehende Bürgereingabe bereits in der konstituierenden Sitzung der Bezirksvertretung verteilt worden sei, seinerzeit aber nicht habe behandelt werden können.

Herr Dirk Buddenberg nutzt als einer der Verfasser der Bürgereingabe die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Straße Twellbachtal häufig zu schnell befahren werde. Er bedauert, dass das Amt für Verkehr in einer Stellungnahme alle Wünsche und Anregungen der Anliegerinnen und Anlieger zurückgewiesen habe. Auf Grund einer vermeintlich anderen Praxis im sonstigen Stadtgebiet kritisiert Herr Buddenberg insbesondere die Aussage, dass eine kommunale Geschwindigkeitsüberwachung nur im Bereich von Gefahrenstellen zulässig sei.

Herr Berenbrinker weist darauf hin, dass viele Aspekte der Bürgereingabe schon in einen bereits im September von der CDU-Fraktion gestellten Antrag eingeflossen seien. Er plädiert dafür, der Bürgereingabe stattzugeben und im neuen Jahr gemeinsam mit der Verwaltung zu erarbeiten, wie eine Entschärfung der Verkehrssituation im Twellbachtal erreicht werden könne.

Frau Brinkmann nimmt an der nachfolgenden Abstimmung über die Bürgereingabe wegen Befangenheit nicht teil.

In dieser ergeht folgender

Beschluss:

Der Bürgereingabe wird stattgegeben.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes II/Ho 5 "Twellbachtal" für das Gebiet südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Dornberg -

Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0076/2009-2014

Frau Tacke-Romanowski erläutert den Verfahrensstand. Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss habe am 26.08.2008 nach vorheriger Beratung in der Bezirksvertretung Dornberg die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Im Zuge der Ende Oktober 2008 erfolgten Offenlage der Pläne und einer am 05.11.2008 durchgeführten Unterrichtung habe die Öffentlichkeit Gelegenheit gehabt, sich über Ziele und wesentliche Auswirkungen der Planung zu informieren.

Daraufhin seien zahlreiche Einwendungen eingegangen, durch die deutlich geworden sei, dass insbesondere die im Bereich Hufschmiedeweg/Kreiensteiche wohnenden Bürgerinnen und Bürger mit der geplanten maßvollen Nachverdichtung nicht einverstanden seien.

Die Verwaltung habe sich daher entschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans auf das Gelände der ehemaligen Erwerbsgärtnerei zu reduzieren. Es sei nicht sinnvoll, einen Bebauungsplan einschließlich dann erforderlichem Umweltbericht für das gesamte Gebiet aufzustellen, wenn nur im Bereich der Gärtnerei ein eindeutiger Gestaltungswille festzustellen sei.

Auch bezüglich der vorgesehenen Bebauung des Gärtnergeländes habe es Eingaben aus der Nachbarschaft gegeben. Wegen des großen Baufeldes habe die Sorge bestanden, dass dort Reihenhäuser gebaut werden könnten. Damit sich die geplanten Gebäude besser in die Nachbarschaft einfügen und um Reihenhausbauungen zu unterbinden, würden auf dem Gelände nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen. Dem Wunsch nach Erweiterungsmöglichkeiten für die vorhandene Hofstelle sei durch Ausweisung eines größeren Baufeldes nachgekommen worden.

Auf Grund von Kritik an der laut Vorentwurf maximal zulässigen Gebäudehöhe sei diese von 10 auf 9 Meter reduziert worden, wodurch allerdings zweigeschossige Gebäude nicht automatisch ausgeschlossen seien. Um darüber hinaus eine Beeinträchtigung der östlich gelegenen Grundstücke auszuschließen, werde der Abstand der bebaubaren Fläche zu den östlichen Nachbarschaftsgrenzen von 3 auf 5 Meter erhöht. Damit sei den Interessen der Einwenderinnen und Einwender weitgehend entsprochen worden. Lediglich der Eigentümer des Flurstücks 611, der ein Bauinteresse geäußert habe, könne seine Pläne nicht umsetzen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans solle im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Herr Kleinesdar erkundigt sich, ob es Probleme hinsichtlich des Abstandes der zur Bebauung vorgesehenen Flächen zum Wald gebe.

Frau Tacke-Romanowski erwidert, dass keine diesbezüglichen Probleme zu erwarten seien, da Bauwillige sich gegen Gefahren versichern müssten, die von eventuell umstürzenden Bäumen ausgehen könnten. Ein früher gesetzlich festgeschriebener Mindestabstand von 30 Metern zu Waldflächen müsse mittlerweile nicht mehr eingehalten werden.

Frau Selle bedankt sich für die umfangreiche von der Verwaltung geleistete Arbeit, aus der auf Grund der berücksichtigten Anliegerinteressen jetzt nur eine sehr kleine zu bebauende Fläche resultiere.

Frau Hempelmann weist darauf hin, dass auf Seite 22 der Hinweis „siehe Ziffer 2.4“ durch „siehe Ziffer 2.3“ zu ersetzen sei. Weiter resümiert sie, dass ein Erhalt des Fußweges entlang des Twellbaches offenbar nicht möglich sei. Auf Nachfrage von Frau Hempelmann erläutert Frau Tacke-Romanowski, dass die im zweiten Absatz auf Seite 12 der Vorlage angesprochene allgemeine Betretungsbefugnis sich auf § 49 Landschaftsgesetz stütze.

Dennoch sehe sie keine Möglichkeit, ein Wegenutzungsrecht durchzusetzen. Auch aus alten Rechten sei ein solches nicht abzuleiten. Zwar sei der Weg im rechtsverbindlichen Bebauungsplan gelb markiert, so dass er laut Legende als öffentlicher Weg gelte, textlich sei er jedoch als Privatweg ausgewiesen, so dass ein Gerichtsverfahren kaum Aussicht auf Erfolg verspreche. Selbst ein erfolgreicher Verfahrensverlauf führe nicht dazu, dass der Weg genutzt werden könne, da die Stadt Bielefeld den Weg in diesem Fall kaufen müsse, wofür kein Geld da sei.

Herr Kleinesdar macht darauf aufmerksam, dass der Weg, der von der Kreiensieksheide zum Bachlauf führe, auf einem unbebauten Grundstück verlaufe. Er regt an, die Verwaltung könne hinsichtlich des Wegerechts eine Auflage erteilen, wenn für dieses Grundstück ein Bauantrag gestellt werde.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 wird auf das Gebiet südlich der Grundstücke Kreiensieksheide 45 und 49, begrenzt auf die Flurstücke 595, 596, 603, 350, 353 und 354 verringert. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Bebauungsplan-Entwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**
- 3. Das mit Beschluss vom 11.05.2004 eingeleitete Verfahren zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Twellbachtal“ wird eingestellt.**
- 4. Der Bebauungsplanentwurf ist mit Text und Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats**

öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist parallel zur Offenlegung durchzuführen.
6. Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB ist nicht erforderlich (§ 13a (3) Nr. 1 BauGB).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Ergebnis des Wettbewerbs für den Ersatzneubau Universitätsstraße (ENUS) - Bericht der Verwaltung zum Sachstand -

Frau Tacke-Romanowski stellt an Hand von Powerpoint-Folien die Planungen für einen Ersatzneubau Universitätsstraße (ENUS) vor. Für die Generalplanungsleistung sei bereits ein Wettbewerb im Vergabeverfahren durchgeführt worden. Den Zuschlag habe die agn Niederberghaus & Partner GmbH aus Ibbenbüren erhalten. Das Ersatzgebäude solle auf dem derzeitigen Parkplatz neben den Parkhäusern entstehen, wobei die nordwestliche Kante des in der Höhe gestaffelten Gebäudes sich an dem bereits vorhandenen Laborgebäude orientieren werde. Die Allee und die Grünflächen östlich des Wellensieks sollten erhalten bleiben.

Das neue Gebäude werde über ca. 30.000 qm Nutzfläche verfügen und die neue gemeinsame Mensa für die Universität und die Fachhochschule sowie verschiedene Fakultäten und die Universitätsverwaltung aufnehmen. Die durch den Ersatzbau entfallenden Parkplätze würden künftig in einer unter dem Gebäude geplanten Tiefgarage untergebracht, wobei die Zahl der Stellplätze gegenüber dem derzeitigen Stand unverändert bleibe. Der Baubeginn für das Gebäude, das nicht als Provisorium gebaut werde, sei für Ende 2010 geplant.

Im Zuge des Ersatzbaus müsse die verkehrliche Erschließung des Universitätsgeländes angepasst werden. Es sei beabsichtigt, die Bezirksvertretungen Schildesche und Dornberg frühzeitig zu beteiligen. Die sogenannte Westspange, die derzeit zwischen den beiden Freiluftparkplätzen verlaufe, werde hinter das letzte Parkhaus verlegt und diene künftig als Zufahrt zu der geplanten Tiefgarage. Der Bereich zwischen der Universität und dem neuen Gebäude werde als Grünbereich aufgewertet.

Auf Nachfrage von Herrn Graeser erläutert Frau Tacke-Romanowski, dass es sich bei dem Ersatzbau um ein Gebäude mit verschiedenen Höhenstaffelungen handele.

Im Hinblick auf den Hinweis von Frau Selle, dass für das Universitätsgelände kein Bebauungsplan existiere, führt Frau Tacke-Romanowski aus, dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt werde.

Im Folgenden geht Frau Tacke-Romanowski auf das Verfahren zur Gestaltung der Wegeverbindungen von der Universität zum neuen Hochschulcampus ein. In Zusammenarbeit zwischen dem im Wettbewerb für den Hochschulcampus siegreichen Landschaftsarchitekten Gnüchtel, den

Planern der Fachhochschule Auer und Weber sowie den Planern des ENUS-Gebäudes und der Stadt Bielefeld solle der erste Entwurf eines Standardbuches erarbeitet werden. Es sei beabsichtigt, die Politik in diesen Entscheidungsprozess ebenfalls einzubinden.

Herr Berenbrinker ergänzt, dass in eine hierfür zu bildende Arbeitsgruppe in Absprache mit dem Bezirksvorsteher des Stadtbezirkes Schildesche Herrn Knabe aus jeder der beiden Bezirksvertretungen jeweils 3 Mitglieder zu entsenden seien.

Im Anschluss an die Sitzung werden von der CDU-Fraktion Frau Brinkmann von der SPD-Fraktion Frau Viehmeister und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Haemisch als Arbeitsgruppenmitglieder benannt.

Herr Berenbrinker weist abschließend darauf hin, dass bei den Planungen der Schallschutz nicht vergessen werden dürfe. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Rottmannshofes hätten Sorge, dass der Verkehrslärm der Universitätsstraße sich künftig wegen des Wegfalls der Parkplatzfläche nicht mehr ausreichend verteilen könne.

Frau Tacke-Romanowski versichert, dass im Rahmen der Planungsge-
nehmigung ein ausreichender Schallschutz nachgewiesen werden müsse.

Zu Punkt 9

Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0114/2009-2014

Herr Berenbrinker erläutert, dass kein Verwaltungsvortrag erfolge, da die Thematik bereits in der Vergangenheit ausführlich erörtert worden sei.

Frau Busch-Viet weist darauf hin, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag auf Grund eines Hinweises von Herrn Berenbrinker überarbeitet habe, so dass dieser nunmehr wie folgt laute:

1. *Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Entwurf der Fortschreibung des zweiten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.*
2. *Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, das Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf der Basis dieser Entwurfsfassung einzuleiten.*

Herr John führt aus, dass seine Fraktion, wie im Zuge der vorangegangenen Debatten dargelegt, die geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 nicht mittrage, sondern stattdessen für einen bedarfsgerechten Ausbau der Haltestelle Wellensiek plädiere.

Frau Viehmeister bemängelt, dass die Formulierung in Satz 2 unter Ziffer 7.1.4 der Vorlagebegründung einem im April 2007 von der Bezirksvertretung getroffenen Beschluss widerspreche, wonach der Bau der Verlängerung der Stadtbahn parallel zum Baubeginn der Gebäude auf der Langen Lage erfolgen solle. Sie spricht sich daher dafür aus, das Wort „weitestgehend“ zu streichen.

Anschließend ergeht folgender

Beschluss:

3. **Die Bezirksvertretung Dornberg nimmt den Entwurf der Fortschreibung des zweiten Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.**
4. **Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem zuständigen Fachausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, das Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf der Basis dieser Entwurfsfassung einzuleiten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Verwendung der bezirklichen Sondermittel 2009

Herr Berenbrinker verweist auf die mit der Einladung zur Sitzung versandte Auflistung der bereits verausgabten Sondermittel und erläutert, dass noch 3.060 Euro zur Verfügung stünden.

Frau Brinkmann erklärt, dass eine von der Verwaltung angeregte Plakatwand für den Eingangsbereich des Bürgerzentrums, die mit 300 Euro veranschlagt werde und die von Herrn Gieselmann vorgeschlagene Zuwendung für den Weihnachtsmarkt Schröttinghausen in Höhe von 200 Euro von ihrer Fraktion mitgetragen würden. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit schlage die CDU darüber hinaus vor, den Freibadförderverein Schröttinghausen mit 500 Euro sowie die Stadtteilbibliothek mit 560 Euro für Bücher bzw. Medien zu unterstützen. Der verbleibende Betrag solle zu gleichen Teilen an die Kindertageseinrichtungen Spielkiste Dornberg e. V., Wellensiek und Babenhausen gehen, da diese den größten Anteil an der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren hätten.

Frau Selle teilt im Namen der SPD-Fraktion mit, dass der Kauf einer Plakatwand, eine Zuwendung an die Stadtteilbibliothek sowie die Unterstützung des Weihnachtsmarktes in Schröttinghausen mitgetragen würden. Die von der CDU-Fraktion für eine erneute Unterstützung des Freibadfördervereines Schröttinghausen vorgesehenen Mittel wolle ihre Partei allerdings lieber im Bereich der Kinderbetreuung einsetzen, wobei alle bisher noch nicht bedachten Einrichtungen zu berücksichtigen seien und die Verteilung der Mittel sich an der Zahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren orientieren solle.

Herr Steinkühler äußert für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen, dass ein Großteil der noch offenen Mittel für die Kinder- bzw. Jugendförderung verwandt werden solle. Verzichtbar sei die vorgeschlagene Unterstützung des Weihnachtsmarktes, da es sich hierbei um eine kommerzielle Veranstaltung handle. Die Plakatwand und ein Zuschuss für die Bibliothek fänden dagegen die Zustimmung seiner Fraktion.

Der weitere Vorschlag von Herrn Steinkühler, einen Teil der Sondermittel für die Beschaffung von Stühlen für den kleinen VHS-Raum zu nutzen, findet keine Mehrheit. Statt des maroden Sitzmobiars sollen im Nebenraum des Sitzungssaales als Reserve bereit gehaltene Besucherstühle genutzt werden.

Herr Fermann legt Wert darauf, die Kindertageseinrichtungen gleich zu

behandeln.

Nach einer Abstimmung zwischen den Mitgliedern der Bezirksvertretung, in der sich keine Mehrheit für die Unterstützung des Freibades Schröttinghausen ergibt und der Betrag für den Weihnachtsmarkt auf 100 Euro reduziert wird, ergeht folgender

Beschluss:

Aus den Sondermitteln des Bezirks sind folgende Zahlungen zu leisten:

Zuschuss an die Stadtteilbibliothek Dornberg für die Beschaffung von Büchern und Medien	500,00 Euro
Zuschuss zu den Kosten des Schröttinghauser Adventsmarktes	100,00 Euro
Mittel für die Beschaffung von Plakatwänden für das Bürgerzentrum Amt Dornberg	300,00 Euro
Mittel für die laufende Arbeit der Dornberger Tageseinrichtungen für Kinder mit Ausnahme des ev. Familienzentrums Hoberge-Urentrup und der Kindertagesstätte Spatzennest, die bereits zuvor bedacht worden sind (die Mittel sollen im Verhältnis der für Kinder unter drei Jahren vorgehaltenen Plätze verteilt werden)	2160,00 Euro

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

1. Verbesserte Linienführung der Buslinie 24

Beschluss der BV Dornberg vom 28.05.2009
Beratungsgrundlage 7007/2004-2009

Frau Busch-Viet weist im Auftrag des Amtes für Verkehr darauf hin, dass Fahrplan- und Fahrtstreckenänderungen der Buslinie 24 frühestens im Rahmen der Beratungen des Nahverkehrsplanes 2010 in Angriff genommen werden könnten.

2. Zusätzliche Querungshilfe auf der Wertherstraße zwischen Auf der Egge und dem neuen Kreisverkehr

Beschluss der BV Dornberg vom 17.09.2009
Beratungsgrundlage 7382/2004-2009

Frau Busch-Viet teilt mit, dass das Amt für Verkehr die Anlage zusätzlicher Querungshilfen auf der Wertherstraße geprüft habe. Voraussetzung für die Anordnung eines Fußgängerüberweges sei, dass es im Bereich der vorgesehenen Querungsstelle zu gebündelten Fußgängerquerungen komme. Bei einem Ortstermin am 02.11.2009 zwischen 10:40 und 11:05 Uhr seien keine Fußgängerquerungen festgestellt worden. Das Fußgängeraufkommen im betreffenden Bereich der Wertherstraße sei generell gering. Außerdem seien kaum

Ziele vorhanden, die ein Queren erforderlich machten. Der im Gebäude Wertherstraße 307 untergebrachte Getränkehandel werde überwiegend mit Fahrzeugen angesteuert. Ein Queren der Fahrbahn sei auf Grund ausreichender Verkehrslücken ohne lange Wartezeit problemlos und sicher möglich. Auch der Schulweg zur Wellensiekschule erfordere keine Querungen in diesem Bereich der Wertherstraße. Ein gebündeltes Fußgängeraufkommen sei auch bei verschiedenen anderen Terminen vor Ort nicht festgestellt worden. Die Unfallsituation auf dem Streckenabschnitt sei unauffällig. In den Jahren 2006 bis 2009 habe sich kein Unfall mit Fußgängerbeteiligung ereignet. Die verkehrlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges lägen nach den hierfür maßgeblichen Richtlinien somit nicht vor.

Um Fußgängern dennoch eine sichere Quermöglichkeit anzubieten, schlage die Verwaltung vor, in Höhe des Hauses Wertherstraße 293/294 in Höhe der dortigen Einmündung als Provisorium eine 2 Meter breite mobile Querungshilfe einzubauen. Die Fahrbahnbreite der Wertherstraße lasse dies ohne größeren Aufwand zu, allerdings sei mit dem Verlust von etwa 6 Stellplätzen auf dem vorhandenen Mehrzweckstreifen zu rechnen.

Ein Einbau der Querungshilfe sei kurzfristig möglich und könne bis zum endgültigen Ausbau der Straße Bestand haben.

Die Bezirksvertretung nimmt den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

-.-.-